
Betrifft: „Lebensberater zerren Land vor Gericht“ (19.10.2018)
LESERBRIEF

Sehr geehrter Herr Rossacher, sehr geehrte Redaktion,

Man muss es langsam lesen, damit man es glaubt: Die steirische Wirtschaftskammer klagt das Land Steiermark, weil die Kammermitglieder – ihrer Meinung nach – zu wenig beauftragt werden. Die Fachgruppe der Lebens- und Sozialberater möchte nämlich gerne auch für Supervision zuständig sein und sie möchte, dass ihre Mitglieder entsprechende Aufträge bekommen. Das Land Steiermark vertraut jedoch lieber auf Fachleute mit einer hochwertigeren Ausbildung für Supervision nach ÖVS-Standard.

Supervision ist die Beratung und Unterstützung von Mitarbeitern bei beruflichen Problemen am Arbeitsplatz. Der Auftrag dazu kommt vom Arbeitgeber, der Organisation. Mit Lebens- und Sozialberatung hat das nichts zu tun. Im Gegenteil, private Probleme haben bei einer Supervision nichts verloren. Supervision ist wissenschaftlich fundiert und eine qualifizierte Ausbildung zum Supervisor ist anders und anspruchsvoller als die Ausbildung zum Lebens- und Sozialberater.

Um zu einer ÖVS-zertifizierten Ausbildung mit mindestens 5 Semester überhaupt zugelassen (!) zu werden, muss man mindestens 27 Jahre alt sein, einen Hochschulabschluss (Äquivalent) besitzen, mindestens fünf Jahre in einem Beruf gearbeitet haben. Dann darf man mit einer Ausbildung beginnen, die einzig und allein um Supervision dreht, nicht aber um private Themen wie Familienrecht. Für die Ausbildung zum Lebens- und Sozialberater reichen das Alter von 18 und ein guter Leumund.

Der ÖVS-Standard gilt österreichweit als Prüfsiegel für Qualität. Das zeigt sich daran, dass die Auftraggeber ausdrücklich Supervisoren wählen, die diese Qualifikation haben. Genau dies tut auch das Land Steiermark aus gutem Grund, denn die Mitarbeiter verdienen eine Betreuung durch echte Fachleute mit solider Ausbildung.

Die Wirtschaftskammer behauptet nun glatt das Gegenteil: Der Gewerbeschein für Lebens- und Sozialberatung wäre eine hohe Qualifikation für Supervision, während „andere“ Supervisoren „unqualifiziert“ wären. Das ist ein geschickter rhetorischer Schachzug. Einer Überprüfung der Tatsachen hält diese Behauptung allerdings nicht Stand.

Man blickt hier auf einen hässlichen Kampf um Macht und Geld. Die Wirtschaftskammer will die Kontrolle über Aufträge und Ausbildungen an sich ziehen. Dass die Klienten ihre Supervision dann vielleicht von einem Lebensberater erhalten, der zwar einen Gewerbeschein hat, aber keine optimale Ausbildung als Supervisor, das sieht man als Nebensache.

In der Wahl ihrer Mittel ist die Kammer nicht zimperlich. Sie verklagt freiberufliche Supervisoren, die ihrem Beruf seit Jahrzehnten nachgehen. Und nun setzt sie sogar die Auftraggeber unter Druck. Alles mit dem Ziel, die unliebsame Konkurrenz zu vernichten. Die ÖVS vertraut jedoch darauf, dass die Gerichte sich nicht täuschen lassen und die Rechtssicherheit für die Supervisoren und ihre Auftraggeber wiederherstellen.

Die ÖVS, die Österreichische Vereinigung für Supervision und Coaching, gegründet 1994, kümmert sich seit mehr als zwanzig Jahren darum, Standards für die Ausbildung und Durchführung von Supervision zu entwickeln und zu sichern.

Dr. Wolfgang Knopf
Geschäftsführer ÖVS
2018 10 22